

Verpachtung Ausgleichsflächen

Die Gemeinde Niederwerrn bietet Ausgleichsflächen **kostenfrei** zur Pacht an.

Es handelt sich hierbei um folgende Flächen

Flurstück 1463	Gemarkung Oberwerrn
Flurstück 1456	Gemarkung Oberwerrn
Flurstück 1532/ 1533/ 1534	Gemarkung Oberwerrn
Flurstück 1545	Gemarkung Oberwerrn

Ihre Anfrage richten Sie bitte bis zum **19.12.2022** an finanzverwaltung@niederwerrn.de

Auszug aus den Bewirtschaftungsgrundsätzen und Bewirtschaftungsauflagen die verpflichtend eingehalten werden müssen.

- Die Pachtgrundstücke müssen nach den Regeln einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung gepflegt werden.
- Die Pachtgrundstücke sind sachgerecht zu bewirtschaften und zu pflegen.
- Obstbaumschnitt
- 2 mal im Jahr muss mit einem Balkenmäher gemäht werden.
- Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Düngung, Klärschlamm, Asche, Gärsubstrate aus Biogasanlagen sind nicht zulässig.
- Betriebsnotwendige Ausbesserungen, Notwendige Herstellungsarbeiten, welche die Substanz des Pachtgegenstandes erhalten, gehen zulasten des Verpächters.

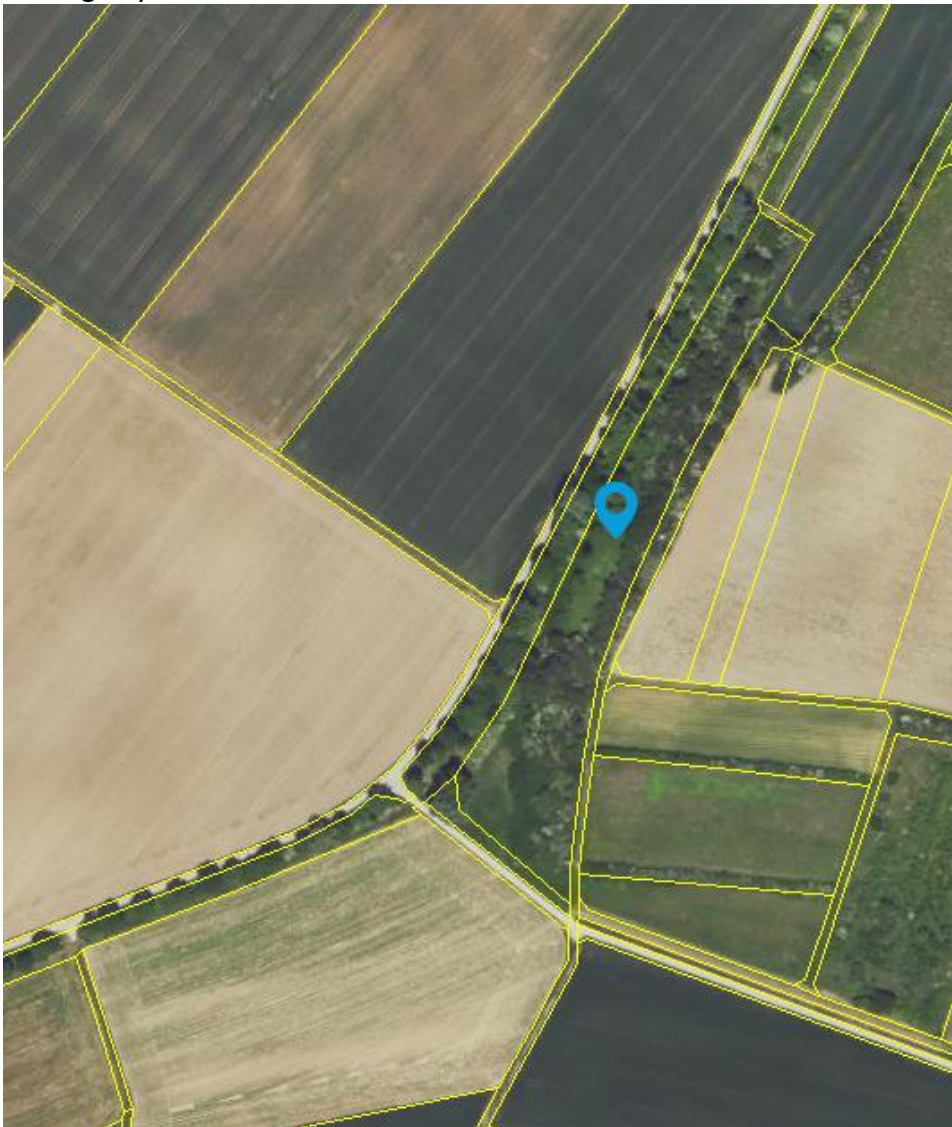
Weitere Details werden im Pachtvertrag geregelt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Ausgleichsflächen nicht zur Kleingärtnerischen Nutzung, Abstellen von Fahrzeugen, Lagern von Holz etc. genutzt werden können.

Flurstück 1463



Auszug bayernatlas.de



Gemeinde Niederwerrn

Flurstück 1456



Auszug bayernatlas.de

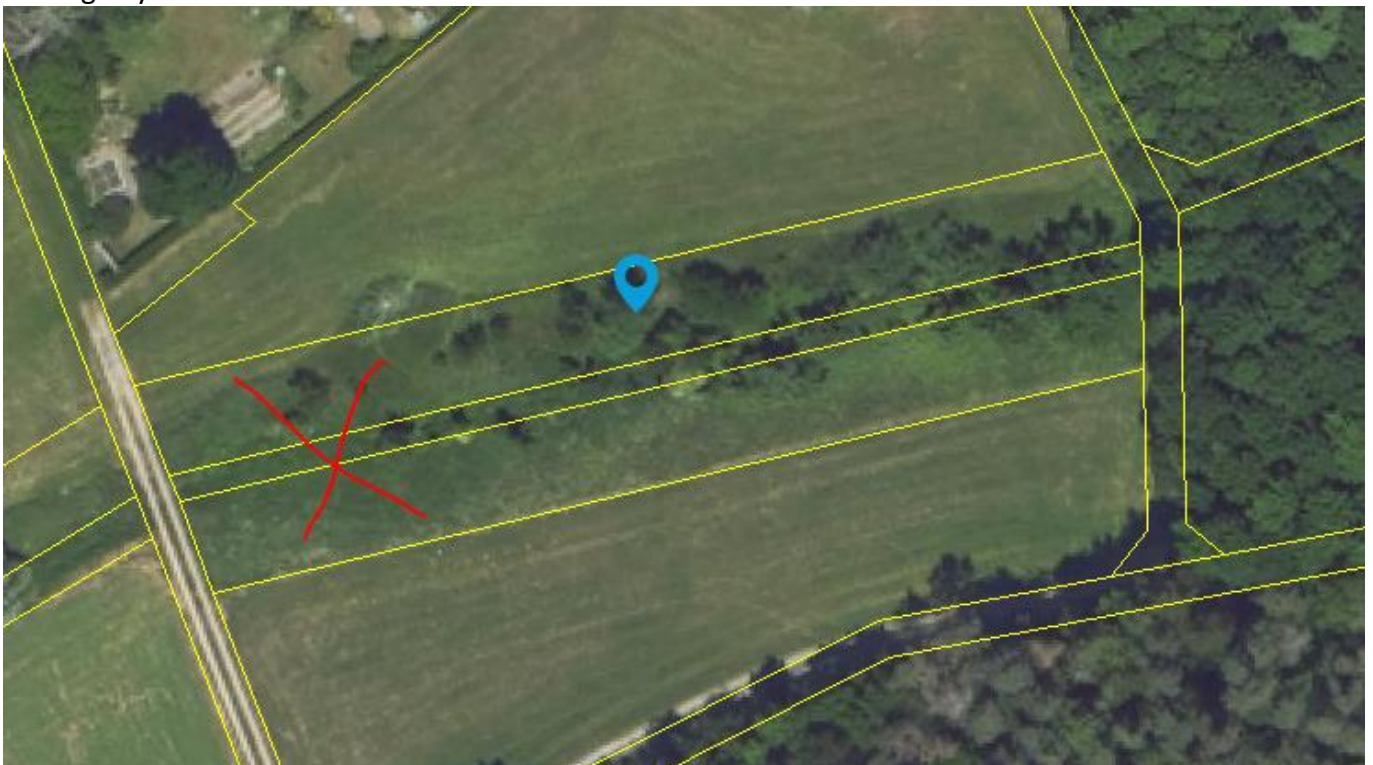


Gemeinde Niederwerrn

Flurstück 1532/1533/1534



Auszug bayernatlas.de

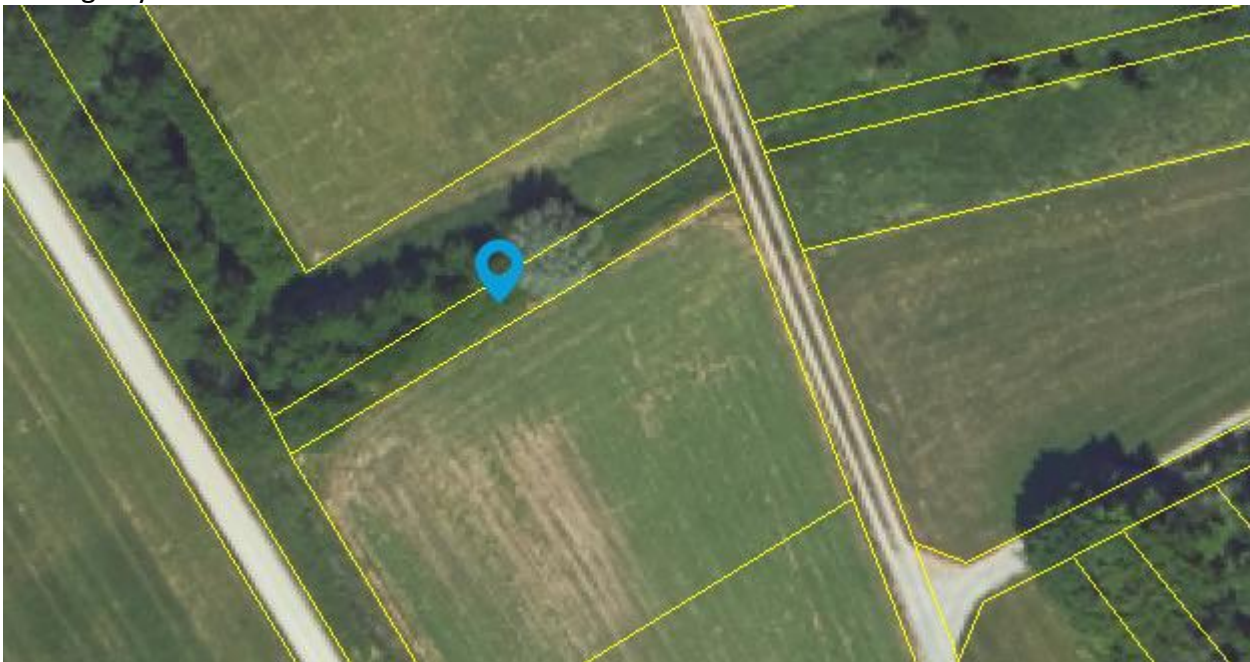


Gemeinde Niederwerrn

Flurstück 1545



Auszug bayernatlas.de



Gemeinde Niederwerrn